


Preisblatt

für die Versorgung mit Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung ab 01. Januar 2022



Energieversorgung
MainSpessart

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung "Classic"		Arbeitspreis in Cent pro kWh		Grundpreis in EUR pro Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto
	Grund- und Ersatzversorgung bis zu einem Jahresverbrauch von 3.868 kWh	10,18	12,11	50,00	59,50
	Grund- und Ersatzversorgung ab einem Jahresverbrauch von 3.869 kWh	8,00	9,52	132,00	157,08

Allgemeine Hinweise zur Verbrauchsabrechnung

Bei der Abrechnung des Erdgasverbrauchs wird gemäß Vorschrift der zuständigen Eichbehörde nicht die am Zähler abgelesene Verbrauchsmenge (m³), sondern der Wärmeinhalt (kWh) des Erdgases zugrunde gelegt.

Der in m³ gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung mit dem in der Rechnung angegebenen Brennwertfaktor in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Dem Multiplikator sind der mittlere Brennwert des Abrechnungszeitraums, der Fließdruck des Gases (22 bzw. 23 mbar), die Gastemperatur (15 °C) und der der Höhenlage des Versorgungsbereichs entsprechende Mittelwert des Luftdruckes zugrunde gelegt. Die Energieversorgung Main-Spessart GmbH liefert Erdgas der Gruppe H.

Die nutzbare Wärmemenge einer Kilowattstunde Strom entspricht etwa dem 1,3-fachen einer Kilowattstunde Erdgas beim Einsatz als Wärmeenergie.

Eine gesonderte Ablesung der Gaszähler erfolgt nicht. Gemäß § 12 GasGVV wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Teilt der Kunde jedoch den zum Preisänderungstermin selbst abgelesenen Zählerstand innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Zähler- und Kundennummer mit, so wird dieser bei der Jahresverbrauchsabrechnung zugrunde gelegt.

Konzessionsabgabe

Es werden die Höchstsätze an Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV an die Gemeinden gezahlt.

Mineralölsteuer

In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer von netto 0,55 Ct/kWh enthalten. Bei Verwendung des Erdgases zum Antrieb von Motoren gelten besondere steuerliche Regelungen.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis

Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Umsatzsteuer

In den aufgeführten Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

BEHG CO₂-Abgabe

In den aufgeführten Bruttopreisen ist die CO₂-Abgabe für 2022 in Höhe von 0,546 ct/kWh netto enthalten.